

Ziercke, Manfred

Article — Digitized Version

Wem schadet die schleichende Inflation?

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Ziercke, Manfred (1970) : Wem schadet die schleichende Inflation?,
Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 50, Iss. 10, pp. 593-596

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/134178>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Wem schadet die schleichende Inflation?

Dr. Manfred Ziercke, Hamburg

Die Diskussion um das Ziel „Preisniveaustabilität“ beherrscht gegenwärtig die Wirtschaftspolitik. Die wirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik wird allerdings schon seit über zwanzig Jahren von einer schleichenden Inflation begleitet. Diese allmähliche Erhöhung des „allgemeinen“ Preisniveaus bewirkt eine Einkommensumverteilung, weil sich in der Regel nicht alle Preise gleichmäßig ändern. In der Bundesrepublik ist nun die Ansicht weit verbreitet, daß diese inflationsinduzierte Einkommensumverteilung deshalb nicht tolerierbar ist, weil sie insbesondere zu Lasten einzelner Gruppen geht, und zwar:

- Hauptleidtragende der Inflation sind die Rentner und Pensionäre, die meist ohnehin nur niedrige Einkommen beziehen.
- Die Arbeitnehmer müssen durch die Inflation Verluste hinnehmen, weil die Löhne und Gehälter den steigenden Preisen nur mit einer Verzögerung folgen.
- Die Geldgläubiger sind aufgrund der Entwertung ihrer Guthaben Verlierer der Inflation.

Auf der Grundlage dieser Hypothesen wird gefordert, eine Erhöhung des Preisniveaus zu vermeiden. Welche Bedeutung diesen Hypothesen tatsächlich zukommt, bleibt allerdings bei der Beurteilung des Zieles „Preisniveaustabilität“ oft unberücksichtigt.

Inflationsbelastung der Rentner

Weitgehend besteht Einigung darüber, daß die Rentner und Pensionäre die Hauptgeschädigten der Inflation sind, da sich bei steigendem Preis-

niveau der Realwert der nominal fixierten Renten vermindert. Eine Neutralisierung der inflationsbedingten Realeinkommenseinbußen der Rentner kann durch eine Entscheidung der Institutionen bzw. Personen erfolgen, die die Transferzahlungen festsetzen. Für die staatlichen Einkommensübertragungen ist dazu eine politische Entscheidung notwendig. Eine derartige grundsätzliche politische Entscheidung wurde im Jahre 1957 getroffen. Die Altersrenten der Arbeiter und Angestellten wurden dynamisiert und seit 1959 laufend an das allgemeine Einkommensniveau angepaßt.

Mit Ausnahme der Jahre 1962, 1963 und vermutlich auch 1970 waren die Rentenerhöhungen mehr als doppelt so hoch wie die entsprechenden jährlichen Inflationsraten. Daraus kann jedoch noch nicht gefolgert werden, daß Inflationsverluste der Rentner vollständig vermieden oder gar überkompensiert wurden. Die Renten werden nämlich nur mit einer zeitlichen Verzögerung an die Änderungen ihrer „allgemeinen Bemessungsgrundlage“¹⁾ angepaßt. Diese spiegeln wiederum die Änderungen des allgemeinen Einkommensniveaus und da-

¹⁾ Die allgemeine Bemessungsgrundlage der Renten ist „der durchschnittliche Verdienst einer dreijährigen Periode vor dem Kalenderjahr, das dem Versicherungsfall vorangegangen ist“.

Manfred Ziercke, 27, Dr. rer. pol., Dipl.-Volkswirt, ist wissenschaftlicher Assistent am Institut für Statistik und Ökonometrie der Universität Hamburg.

mit auch des Preisniveaus nur mit einem „lag“ wider. Durch die Konstruktion der allgemeinen Bemessungsgrundlage ist somit eine Anpassungsverzögerung institutionalisiert. Da nur ein Teil der Renten und damit auch der Rentenerhöhungen als Einkommen zu versteuern sind, werden die nominalen Bruttolöhne und Gehälter in weit stärkerem Maße von der Einkommensteuer und ihrer Progression getroffen als die Renten. Die Rentner sind daher hinsichtlich der Entwicklung ihrer verfügbaren Einkommen besser gestellt als die Lohn- und Gehaltsempfänger. Dadurch wird die Bedeutung des institutionalisierten Anpassungslags wesentlich gemildert.

Andere Gruppen von Transferzahlungsempfängern, z. B. die Bezieher privater Renten, müssen im Vergleich dazu oft größere Inflationsverluste hinnehmen, weil ihre Einkommen meistens nicht automatisch an die Inflation angepaßt werden. Durch eine geeignete Dynamisierung, wie sie bereits vielfach bei Leibrentenverträgen durchgeführt wird, könnte die Inflationsbelastung dieser Gruppen aber gemindert oder sogar vermieden werden. Zudem könnte die Kompensation für Inflationsverluste in Form von Mietbeihilfen und Bezugsrechten für verbilligte Lebensmittel weiter ausgebaut werden.

Verluste der Arbeitnehmer?

Eine inflationsbedingte Umverteilung zu Lasten der Arbeitnehmer könnte dadurch entstehen, daß die Löhne und Gehälter den steigenden Preisen nur mit einer zeitlichen Verzögerung folgen. Zunächst kann aber festgestellt werden, daß die Realeinkommen je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer in der Bundesrepublik von Jahr zu Jahr angestiegen sind. Von 1950 bis 1955, mit Ausnahme von 1954, sind die Löhne und Gehälter in den Inflationsjahren allerdings nicht so stark gestiegen wie Arbeitsproduktivität und Preisniveau zusammen. In dieser Phase haben die Arbeitnehmer möglicherweise durch die Inflation geringfügige Verluste hinnehmen müssen. Von 1956 bis 1959 sind die Löhne und Gehälter je durchschnittlich Beschäftigten, mit Ausnahme von 1959, in etwa so stark gestiegen wie Preisniveau und Arbeitsproduktivität zusammen. Inflationsverluste der Arbeitnehmer konnten in dieser Periode also weitgehend vermieden werden. Ab 1960 hat sich die funktionelle Einkommensverteilung insgesamt sogar zugunsten der Arbeitnehmer verändert.

Allerdings sind die Löhne und Gehälter in den konjunkturellen Aufschwungjahren 1963/64, 1968 wie auch 1959 nicht so stark angestiegen wie das Volkseinkommen je Erwerbstätigen. Im Rezessionsjahr 1967, in dem die Nominallöhne je durch-

schnittlich beschäftigten Arbeitnehmer nur um 3,4 %, der geringsten Rate seit 1950, angestiegen sind, wurde deutlich, daß die Arbeitnehmer durch eine Abschwächung der gesamtwirtschaftlichen Aktivität auf Einkommenszuwächse verzichten und teilweise sogar den Verlust ihrer Arbeitsplätze oder Kurzarbeit in Kauf nehmen müssen. Berücksichtigt man zudem, daß in den Aufschwungjahren und im Rezessionsjahr im Vergleich zu den Boomjahren geringe Inflationsraten beobachtet wurden, so wird die Ansicht gestützt, daß die Inflation in diesen Jahren jedenfalls nicht ursächlich für die mangelhafte Anpassung der Löhne und Gehälter an Preisniveau und Arbeitsproduktivität gewesen ist. Trotz der teilweise hohen Inflationsraten in den sechziger Jahren kann ab 1956 also kein inflationsinduzierter „wage-lag“ nachgewiesen werden. Diese Entwicklung spricht dafür, daß die Arbeitnehmer bzw. ihre Interessenvertreter die schleichende Inflation in der Bundesrepublik zunehmend antizipiert und erwartete Erhöhungen des Preisniveaus bei der Bemessung von Lohnforderungen einkalkuliert und durchgesetzt haben.

Natürlich kann nicht ausgeschlossen werden, daß für einige Arbeitnehmergruppen, z. B. für Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, die im allgemeinen ihre Nominallöhne und Gehälter nicht ohne „lag“ an die Erhöhung des Preisniveaus angleichen können, Inflationsverluste entstehen. Diese Verluste spezifischer Arbeitnehmergruppen könnten durch Lohngleitklauseln vermieden werden. Unmittelbar an Preisindizes gebundene Löhne und Gehälter sind jedoch im Gegensatz zu Preisgleitklauseln bei Mieten bisher in der Bundesrepublik nicht zulässig. Insgesamt kann aber keine bedeutsame Inflationsbelastung der Arbeitnehmer festgestellt werden. Selbst wenn alle Löhne und Gehälter in der Bundesrepublik von 1950 bis 1969 mit einem „lag“ von einem Jahr an die Inflation angepaßt worden wären, wäre für die Arbeitnehmer ein im Verhältnis zur Lohnsumme von 2969 Mrd. DM geringer Inflationsverlust von 36 Mrd. DM ²⁾ entstanden.

Staat und Sparer als Verlierer

Eine Inflation bewirkt eine Kaufkraftumverteilung von Gläubigern zu Schuldern, sofern Geldschulden in festen Währungsbeträgen fixiert sind und die Inflationsrate in der Höhe des Nominalzinses oder der Tilgungsraten nicht berücksichtigt ist.

In der Bundesrepublik waren in einigen Jahren die Inflationsraten entweder gleich oder größer

²⁾ Diese Zahl ergibt sich aus der Gleichung:

$$\sum_{i=1950}^{1969} \frac{1}{2} \left[\frac{\text{Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit}_i}{\text{Preisniveau } i} \cdot (\text{Inflationsrate})_i \right] \approx \frac{\text{Preisniveau } 1969}{\text{Preisniveau } i} \approx 36 \text{ Mrd. DM}$$

als der Diskontsatz, der Sparzins oder der Zins für Bauspareinlagen, einer an Bedeutung zunehmenden Sparform. In verschiedenen Zinssätzen konnte die Inflationsrate zumindest in einigen Jahren also nicht erfolgreich berücksichtigt werden.

Die tatsächliche Kaufkraftumverteilung von Gläubigern zu Schuldnern kann aber nicht ermittelt werden, weil das Ausmaß der Antizipation der Inflationsrate in den Zinssätzen nicht feststellbar ist. Immerhin bleibt die Möglichkeit, den Umfang der inflationsbedingten Kaufkraftumverteilung von Gläubigern zu Schuldnern unter der Annahme der mangelnden Antizipation der Inflation anhand der sektoralen Kreditbeziehungen zwischen Haushalten, Staat, Unternehmen und Ausland abzuschätzen. Unter dieser Annahme kann der Inflationsverlust bzw. -gewinn eines Sektors während eines Jahres als Produkt aus Inflationsrate und jahresdurchschnittlichen monetären Nettoforderungen bzw. -verbindlichkeiten geschätzt werden. Der unter dieser Hypothese ermittelte Inflationsverlust bzw. -gewinn gibt eine Obergrenze an, da der tatsächliche inflationsinduzierte Kaufkrafttransfer in jedem Fall geringer ist, sofern die Inflationsrate auch nur teilweise in den Zinssätzen antizipiert wird. Im einzelnen lassen sich anhand der Kreditbeziehungen der Sektoren Haushalte, Unternehmen, Staat und Ausland folgende Gewinner und Verlierer der Inflation feststellen:

Hauptleidtragende der Inflation sind die privaten Haushalte und somit auch die Sparer. Insgesamt beträgt der mögliche Inflationsverlust für diesen Sektor von 1950 bis 1969 53 Mrd. DM in Preisen von 1969³⁾. Besonders betroffen sind die „kleinen Kontensparer“, vorwiegend Arbeitnehmer und Rentner, während Haushalte mit großen Vermögen inflationsbedingte Kaufkraftverluste weitgehend vermeiden oder ausgleichen können, weil ihre Vermögensportfolios überwiegend aus Realvermögensgegenständen, z. B. Grund und Boden, bestehen, die einen wirksamen Schutz gegen die Inflation bieten. Den Hauseigentümern sind beispielsweise aus der Entwertung der überwiegend zinslos gewährten staatlichen Darlehen im sozialen Wohnungsbau Inflationsgewinne in der Höhe von 15 Mrd. DM zugeflossen.

Verlierer der Inflation ist auch der Staat und damit die Gesamtheit der Steuerzahler. Ihr potentieller Verlust beträgt etwa 31 Mrd. DM.

Gewinner der Nachkriegsinflation waren insbesondere die Unternehmen bzw. die Unternehmer.

$$3) \sum_{i=1950}^{1969} \left[\left(\frac{\text{jahresdurchschnittliche monetäre Nettoforderungen des Sektors Haushalte}}{\text{Preisniveau } i} \right) \cdot (\text{Inflationsrate})_i \right] \cdot \frac{\text{Preisniveau } 1969}{\text{Preisniveau } i} \approx 53 \text{ Mrd. DM}$$

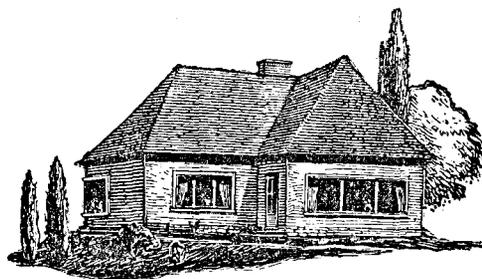
Vgl. dazu auch M. Ziercke: Die redistributiven Wirkungen von Inflationen, Göttingen 1970, S. 128 ff.

Die Obergrenze für ihren Inflationsgewinn durch die Entwertung ihrer Schulden liegt bei etwa 71 Mrd. DM.

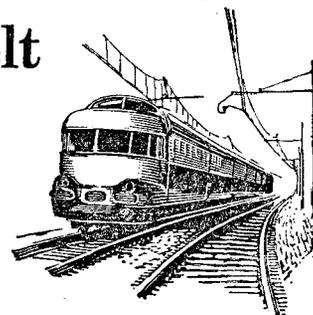
Gewinner der Inflation war schließlich auch das Ausland als Nettoschuldner gegenüber dem Inland mit etwa 13 Mrd. DM.

Entschädigung nötig

Mit den ansteigenden jährlichen Inflationsraten seit der Rezession 1966/67 ist ein zunehmend inflationsbewußtes Verhalten bei vielen Wirtschaftsgruppen festzustellen. Bei den privaten Haushalten führte diese Anpassung an die Inflation dazu, daß sich der Zuwachs der Spareinlagen 1969 trotz steigender Einkommen verminderte, während die Zahl und das Volumen neu abgeschlossener Bausparverträge sowie die Nachfrage nach Bauland und Wohnungseigentum angestiegen sind. Die „kleinen Sparer“, die ihr „Vermögen“ überwiegend in Form von Sparguthaben halten, werden den Folgen der Inflation kaum durch eine Ver-



für eine
helle
freundliche
Welt



weltweit **sunlicht** zeitnah

änderung ihrer Vermögensportfolios ausweichen können, weil ihre Informationen und Kenntnisse über den Wirtschaftsablauf, die Voraussetzungen für eine „rationale Portfolioauswahl“ sind, nicht ausreichen, und weil zudem die Transaktionskosten bei einer Vermögensumschichtung ohnehin zu hoch wären. Die Gruppe der „Kleinsparer“ könnte durch die Einführung von Wertsicherungsklauseln für Sparguthaben vor den Folgen der Inflation geschützt werden. Schließlich bestünde auch die Möglichkeit, „Kleinsparer“ durch Sparprämien zu entschädigen, die nicht von der Festlegungsfrist, sondern vom jahresdurchschnittlichen Guthabenbestand abhängig sind.

Die bisher gefundenen Ergebnisse, nämlich daß die Transferzahlungsempfänger und die privaten Haushalte, insbesondere die Kleinsparer, die vielfach Rentner und Arbeitnehmer sind, Verluste durch die Inflation hinnehmen müssen, können als Grundlage für die Beurteilung der inflationsbedingten Kaufkraftumverteilung nicht vollständig befriedigen. Denn bei dieser Betrachtung wird die Alternative zu der durch die Inflation geänderten Einkommensverteilung in einer Einkommensverteilung bei monetärem Gleichgewicht gesehen. Tatsächlich müßten die inflationsinduzierten Redistribuitionseffekte jedoch den Auswirkungen jener Maßnahmen gegenübergestellt werden, die zur Bekämpfung einer inflationären Entwicklung eingesetzt werden.

Teure Inflationsbekämpfung

Ein Anhaltspunkt für die Beurteilung der inflationsbedingten Redistribuitionseffekte in der Bundesrepublik kann aus dem Produktionsausfall während der Rezession 1966/67, der mit knapp 40 Mrd. DM veranschlagt werden kann⁴⁾, gewonnen werden, wenn diese Produktionseinbußen als Kostenindikator für die mit der Rezession verbundene relative Preisniveaustabilität betrachtet werden. Gemessen an dieser Größe erscheint die inflationsbedingte Kaufkraftumverteilung „sozial tolerierbar“, weil die „Kosten“ für die relative Preisniveaustabilität in den Jahren 1967 und 1968 fast die Hälfte der potentiellen Umverteilung von Gläubigern zu Schuldnern von 1950 bis 1969 ausmachen.

Zudem werden gerade die Gruppen, die durch die Auswirkungen der Inflation betroffen wurden, Rentner und Arbeitnehmer, die zumindest als „kleine Sparer“ die Lasten einer Inflation zu tragen haben, auch durch eine Inflationsbekämpfung mit Hilfe einer allgemeinen Rezession belastet: Infolge der Rezession mußten die Arbeit-

nehmer entweder auf Einkommenszuwächse verzichten, teilweise sogar durch Kurzarbeit oder den Verlust ihrer Arbeitsplätze erhebliche Einkommenseinbußen hinnehmen. Die Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen verminderten sich während der Rezession zwar noch stärker. Nach Beendigung der Rezession Ende 1967 / Anfang 1968 war der Anstieg der Unternehmereinkommen aber erheblich größer als die Erhöhung der Arbeitseinkommen. Für die Transferzahlungsempfänger macht sich die allgemeine Einkommensstagnation während der Rezession aufgrund des institutionalisierten „lags“ in der Rentendynamik erst jetzt bemerkbar.

Unter Berücksichtigung dieser Ergebnisse und der ansteigenden Inflationsraten in den Jahren 1968 bis 1970 ist ein Produktionsausfall im Werte von nahezu 40 Mrd. DM als zu hoher Preis für eine relative Preisniveaustabilität über einen kurzen Zeitraum von zwei Jahren anzusehen. Die Folgen der Bekämpfung einer schleichenden Inflation können also schwerwiegender als die sozialen Konsequenzen der Inflation selbst sein. Eine schleichende Inflation sollte daher nicht grundsätzlich vermieden werden.

Relativierung gefordert

Als Grundlage für eine rationale Wirtschaftspolitik müssen die Auswirkungen der verschiedenen wirtschaftspolitischen Alternativen zur Bekämpfung allgemeiner Preissteigerungen offengelegt werden. Dabei ist zu beachten, daß die schleichende Inflation in der Bundesrepublik nicht monokausal erklärt und somit auch nicht durch ein einfaches Rezept bekämpft werden kann. Daher muß nicht nur erörtert werden, ob die bisher verwendeten globalen makroökonomischen geld- und/oder fiskalpolitischen Maßnahmen effizient sind, sondern es ist auch zu prüfen, ob eine institutionalisierte Inflation in einer wachsenden Wirtschaft mit ständigen Strukturänderungen, z. B. mit strukturpolitischen Maßnahmen, wirksamer bekämpft werden kann.

Zudem ist zu erörtern, wie die zunehmenden Inflationserwartungen in weiten Kreisen der Öffentlichkeit, die gerade zur Zeit durch viele provozierende Diskussionsbeiträge in der Tagespresse in eine Inflationspsychose auszuarten drohen, wieder reduziert werden können.

Schließlich erscheint eine Relativierung des wirtschaftspolitischen Zieles Preisniveaustabilität, das in der Bundesrepublik in vielen Stellungnahmen als eine höchstens einprozentige Steigerung des Preisindex für das Bruttosozialprodukt formuliert wird, unumgänglich, zumal die Inflationsraten bei unseren wichtigsten Außenhandelspartnern höher als im Inland sind.

⁴⁾ Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 1967, Bundestagsdrucksache V/2310, Bonn 1967, S. 55 (Ziffer 83).